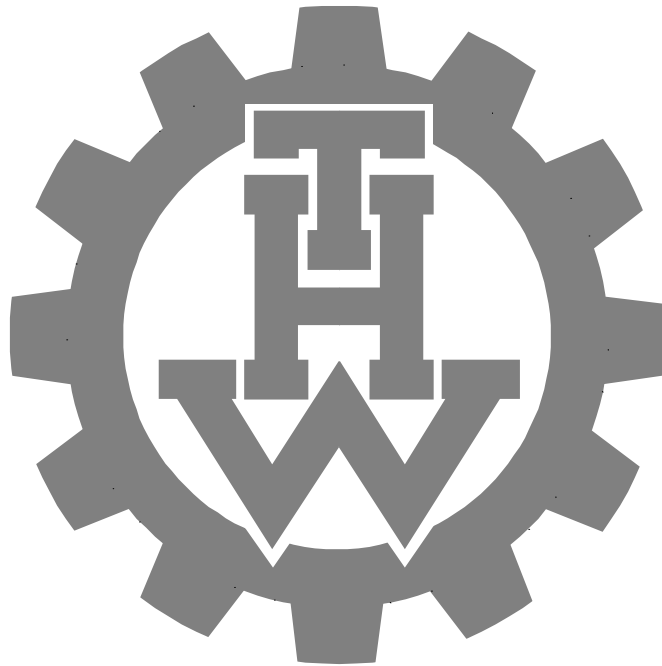


THW – JUGEND NIEDERSACHSEN



Prüfungsordnung
für das
Leistungsabzeichen Ausbildung
für
Jungshelfer/innen
der
THW - Jugend Niedersachsen

Stand : 27.04.2003

In Zusammenarbeit mit :
Landesjugend Niedersachsen
Bezirksjugend Braunschweig
Geschäftsstelle Braunschweig
Ortsverband Wolfenbüttel

Inhaltsverzeichnis

0	Änderungsübersicht.....	3
1	Allgemeines.....	3
1.1	Einführung.....	3
1.1.1	Dokumentation.....	3
1.1.2	Urkunde und Abzeichen.....	3
1.1.3	Prüfungsaufsicht.....	4
1.1.4	Prüfer/innen.....	4
1.1.5	Nicht bestandene Prüfung.....	4
1.1.6	Ort der Prüfung.....	4
1.2	Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzung.....	4
1.2.1	Anmeldung.....	4
1.2.2	Tauglichkeit der Prüfungsteilnahme.....	4
1.3	Bewertungsschema.....	5
1.3.1	Bronze.....	5
1.3.2	Silber.....	5
1.3.3	Gold.....	5
2	Prüfung.....	5
2.1	Theoretischer Teil.....	5
2.1.1	Bronze.....	5
2.1.2	Silber.....	5
2.1.3	Gold.....	5
2.2	Praktischer Teil.....	6
2.2.1	Bronze.....	6
2.2.2	Silber.....	6
2.2.3	Gold.....	6
2.3	Teamprüfung.....	6
2.3.1	Bronze.....	6
2.3.2	Silber.....	6
2.3.3	Gold.....	6
3	Prüfungskatalog.....	7
3.1	Theoretische Aufgaben.....	7
3.2	Praktische Aufgaben.....	7
3.3	Teamprüfungen.....	11
4	Literatur.....	11
5	Anmeldung zur Prüfung Leistungsabzeichen.....	11
5.1	Formular:.....Anmeldung zur Prüfung Leistungsabzeichen.....	12

0 Änderungsübersicht

Version	Datum	Autor	Änderung
0	07.01.01	K. Jahns	Neuerstellung
0.1		K. Jahns	Überarbeitung
0.2		K. Jahns	Überarbeitung; Prüfung Ausbildungsabzeichens in Bronze. Einführung direkter Unterscheidungen der Leistungsstufen
0.3	27.01.01	K. Jahns	Komplettierung Kapitel 3.2; Erweiterung der schriftlichen Prüfung für Gold 2.1.3; Prüfungsaufsicht 1.1.3; Prüfer 1.1.4; Nicht bestandene Prüfung 1.1.5; Anmeldung 1.2.1; Tauglichkeit 1.2.2
0.4	16.01.01	K. Jahns	1.1.4 Prüfervoraussetzung; 1.1.6 Ort der Prüfung 1.3.1, 2.3.1 Teamprüfung entfällt bei Bronze 3.2 Motorsäge nur für Gold 3.3 Beschreibung hinzuzufügen zur Bewertung und Aufgabenblätter
0.4	17.02.01	Landes-Jugendltg.	Seite 4 Nr. 1.1.3; Seite 5 Nr.1.3.1; Seite 11 Zeile 2.8 Silber

1 Allgemeines

1.1 Einführung

Diese Prüfungsordnung beschreibt die Vorgaben und Bedingungen zur Erlangung des Leistungsabzeichen Ausbildung durch Junghelfer/innen. Das Leistungsabzeichen soll den Lernerfolg des/der Junghelfers/Junghelferin nach außen demonstrieren. Der/die Junghelfer/in kann während seiner/ihrer Zeit in der Jugendgruppe drei verschiedene Leistungsabzeichen (Bronze, Silber und Gold) erlangen. Der Schwierigkeitsgrad wird entsprechend der Bedeutung und des Mindestalters gesteigert. Das Leistungsabzeichen in Gold soll dabei etwa 90% der Grundausbildungsprüfung entsprechen.

1.1.1 Dokumentation

Die Dokumentation des Prüfungserfolges wird in der Personalakte des/der Junghelfers/Junghelferin verwahrt und soll einer späteren möglichen offiziellen Anerkennung durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk dienen und somit eine weitere vollständige Prüfung des/der Junghelfers/Junghelferin bzw. Helferanwärters/Helferanwärtlerin überflüssig machen.

1.1.2 Urkunde und Abzeichen

Der Erfolg der Prüfung wird öffentlich durch eine Urkunde und ein an der Kleidung zu tragendes Abzeichen dokumentiert.

1.1.3 Prüfungsaufsicht

Das Leistungsabzeichen wird im Rahmen einer Prüfung unter Aufsicht von Vertretern der Landesjugendleitung und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk aus Haupt- und Ehrenamt abgenommen und verliehen. Die Prüfungsaufsicht wird durch den/die Landesjugendleiter/in bestimmt.

1.1.4 Prüfer/innen

Die Prüfung soll nur von Prüfern/Prüferinnen für Grundscheinprüfungen oder Gruppenführern/Gruppenführerinnen mit einer Hilfsperson (nicht Junghelfer/in) abgenommen werden.

1.1.5 Nicht bestandene Prüfung

Erreicht ein/e Junghelfer/in die unter Kapitel 1.3 beschriebenen Prüfungsziele nicht, so gilt die Prüfung in der Gesamtheit als nicht bestanden. Eine Teilwiederholung ist nicht vorgesehen. Er/sie kann die Prüfung jedoch beliebig oft wiederholen.

1.1.6 Ort der Prüfung

Die Prüfung kann nur auf Bezirks- oder Landesebene abgenommen werden. Den Rahmen dafür bestimmt die zuständige Organisationsebene.

1.2 **Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzung**

Junghelfer/innen des Technischen Hilfswerks im Alter von 12 bis 17 Jahre.

Mindestalter für das Leistungsabzeichen in Bronze ist 12 Jahre, für das Leistungsabzeichen in Silber 14 Jahre und für das Leistungsabzeichen in Gold 16 Jahre.

1.2.1 Anmeldung

Die Anmeldung eines/einer Junghelfers/Junghelferin zur Prüfung erfolgt grundsätzlich vor der Prüfung. Sie enthält die folgenden Angaben bzw. Bescheinigungen :

1. Vor und Zuname des/der Junghelfer/in
2. Geburtsdatum
3. Ortsverband
4. Eintritt in das THW
5. Art der abzulegenden Prüfung (Bronze/Silber/Gold)
6. Bei Gold eine gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung.
7. Die Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten
8. Eine verbindliche Aussage zum Ausbildungsstand und somit zur fachlichen Eignung durch einen/eine Vertreter/in des Ortsverbandes.

1.2.2 Tauglichkeit der Prüfungsteilnahme

Der besondere Umstand, dass die Prüflinge Minderjährige sind, muss der Fürsorgepflicht ein hohes Maß der Aufmerksamkeit gelten. Aus diesem Grund überprüft die Prüfungsaufsicht zusammen mit den verantwortlichen Betreuern die körperliche und geistige Eignung der Junghelfer/innen. Im Falle, dass ein/e Junghelfer/in nicht als geeignet erscheint, wird er/sie nicht zur Prüfung zu gelassen. Hierüber entscheidet ausschließlich und eigenverantwortlich die Prüfungsaufsicht.

1.3 **Bewertungsschema**

Die Prüfung besteht aus 3 unabhängigen Einzelprüfungen. Dies ist angelehnt an die Grundscheinprüfung. Die Gesamtprüfung gilt als bestanden wenn die theoretische und praktische Prüfung bestanden wurden. Die dritte, die Teamprüfung, wird als Teil der praktischen Prüfung gewertet.

1.3.1 Bronze

Die theoretische Prüfung gilt als bestanden wenn mindestens 7 der 10 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die praktische Prüfung gilt zusammen mit der Teamprüfung als bestanden wenn mindestens 3 der 7 Aufgaben richtig gelöst wurden. Die Teamprüfung geht etwa mit 3 Aufgaben in die praktische Prüfung ein.

Wer die Leistungsspanne alt Bronze besitzt und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann das Leistungsabzeichen Silber erwerben. (Ä 17.02.01)

1.3.2 Silber

Die theoretische Prüfung gilt als bestanden wenn mindestens 32 der 40 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die praktische Prüfung gilt zusammen mit der Teamprüfung als bestanden wenn mindestens 19 der 24 Aufgaben richtig gelöst wurden. Die Teamprüfung geht etwa mit 5 Aufgaben in die praktische Prüfung ein.

1.3.3 Gold

Die theoretische Prüfung gilt als bestanden wenn mindestens 32 der 40 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die praktische Prüfung gilt zusammen mit der Teamprüfung als bestanden wenn mindestens 19 der 24 Aufgaben richtig gelöst wurden. Die Teamprüfung geht etwa mit 5 Aufgaben in die praktische Prüfung ein.

2 Prüfung

2.1 Theoretischer Teil

Innerhalb der theoretischen Prüfung sollen Fragen aus den Gebieten 1 bis 17 [3] gestellt werden. Die Fragen entstammen dabei dem Anhang 3.1 und werden vom Jungshelfer/von der Jungshelferin eigenständig in schriftlicher Form beantwortet.

2.1.1 Bronze

Es werden 10 Fragen gestellt, die im Rahmen eines Ankreuztests (Multiple-Choice) von Prüfern abgenommen und bewertet werden.

2.1.2 Silber

Es werden 40 Fragen gestellt, die im Rahmen eines Ankreuztests (Multiple-Choice) von Prüfern abgenommen und bewertet werden.

2.1.3 Gold

Es werden 30 Fragen gestellt, die im Rahmen eines Ankreuztests (Multiple-Choice) von Prüfern abgenommen und bewertet werden. Sowie einer Aufgabe zu der sich der Jungshelfer schriftlich äußern muß. Diese Aufgabe geht mit 10 Fragen in die theoretische Prüfung ein.

2.2 Praktischer Teil

Innerhalb der praktischen Prüfung sollen Aufgaben aus den Gebieten 3 bis 17 [3] gestellt werden. Die Aufgaben entstammen dabei dem Anhang 3.2 und werden vom Junghelfer/von der Junghelferin eigenständig durchgeführt.

2.2.1 Bronze

Es werden in Abhängigkeit von der Teamprüfung 3-4 Aufgaben gestellt, die an Stationen von Prüfern abgenommen und bewertet werden.

2.2.2 Silber

Es werden in Abhängigkeit von der Teamprüfung 19-21 Aufgaben gestellt, die an Stationen von Prüfern abgenommen und bewertet werden.

2.2.3 Gold

Es werden in Abhängigkeit von der Teamprüfung 19-21 Aufgaben gestellt, die an Stationen von Prüfern abgenommen und bewertet werden.

2.3 Teamprüfung

Die Teamprüfung soll die Fähigkeit des Junghelfers/der Junghelferin zur Lösung einer komplexen Aufgabenstellung prüfen. Diese Aufgabe wird dabei jedoch, anders als bei der theoretischen und praktischen Prüfung, nicht durch den/die Junghelfer/in allein, sondern durch ein Team gelöst. Das Team wird dabei durch ein Losverfahren bestimmt. Die Gruppe soll dabei je nach Aufgabe aus 4 bis 6 Junghelfern/Junghelferinnen bestehen.

Die Gruppe bekommt die Aufgabe durch den/die Prüfer/in erklärt und löst sie nach eigenem Ermessen innerhalb einer vorgegebenen Zeit. Die Aufgaben entstammen dabei dem Anhang 3.3. Der/die Prüfer/in überwacht hierbei folgende Kriterien und bewertet diese :

- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens
- Grad der Teamarbeit sowie Führungsverhalten in der Gruppe
- Kreativität der Lösung
- Fairplay
- Erfüllung der Aufgabe

Aufgrund der Schwierigkeit der Bewertung wird diese Prüfung von einem mehrköpfigen Prüfer-team bewertet. Die Prüfung besteht dabei aus 4-5 bewertbaren Einzelaufgaben.

2.3.1 Bronze

Die Prüfung besteht dabei aus 2-3 bewertbaren Einzelaufgaben.

2.3.2 Silber

Die Prüfung besteht dabei aus 4-5 bewertbaren Einzelaufgaben.

2.3.3 Gold

Die Prüfung besteht dabei aus 4-5 bewertbaren Einzelaufgaben.

3 Prüfungskatalog

Die Unterscheidung der Leistungsstufen findet seine Entsprechung in den Aufgabenkatalogen. Hierbei wird dem möglichen Entwicklungs- und Ausbildungsstand des Junghelfers/der Junghelferin Rechnung getragen.

Der Aufgabenkatalog für das Leistungsabzeichen stellt hierbei 100% dar. Entsprechend werden die Kataloge für Bronze und Silber beschnitten.

3.1 Theoretische Aufgaben

Innerhalb der theoretischen Prüfung sollen Fragen zu den Gebieten 1 bis 17 [3] gestellt werden. Die folgende Tabelle gibt die Fragen vor. Für jede Frage soll es mehrere Antworten geben (richtige/falsche) die durch Ankreuzen zu beantworten sind. Hierbei soll der Fragenkatalog der Grundausbildungsvorschrift [2] Anwendung finden. Er wird hierzu um spezifische Fragen aus dem Bereich Jugendarbeit erweitert.

3.2 Praktische Aufgaben

Innerhalb der praktischen Prüfung sollen Aufgaben aus den Gebieten 3 bis 17 [3] gestellt werden. Die folgende Tabelle gibt die Aufgaben vor. Für jede Aufgabe soll ein Prüfungsblatt erstellt werden nach dem die Bewertung und die Durchführung erfolgen kann. Hierbei soll die Aufgabenbeschreibung der Grundausbildungsvorschrift [2] Anwendung finden.

Kap. aus [3]	Nr.	B	S	G	Aufgabenstellung
2.3	1	X	X	X	Herstellen einer stabilen Seitenlage
2.3	2	X	X	X	Herstellen einer Schocklage
2.3	3	X	X	X	Absetzen eines Notrufs
2.3	4		X	X	Anlegen eines Druckverbandes
2.3	5		X	X	Anlegen eines Fingerkuppenverbandes
2.3	6			X	Erklären der Herz-Lungen-Wiederbelebung
2.3	7			X	Feststellen von Vitalzeichen
2.3	8		X	X	Einbinden einer Person auf einer Trage
2.3	9			X	Anwendung von Rettungsriffen
2.4	1	X	X	X	Benennen von persönlicher Schutzausstattung
2.4	2	X	X	X	Anlegen der persönlichen Schutzausstattung
2.5	1		X	X	Benennung der Hilfsmittel der Kartenkunde
2.5	2		X	X	Ermittlung einer Koordinate aus einer Karte
2.5	3		X	X	Bestimmung eines Punkte durch Vorgabe einer Karte
2.5	4		X	X	Erklärung der Funktionsweise eines Kompasses
2.5	5		X	X	Bestimmung einer Richtung durch Benutzung eines Kompasses
2.5	6		X	X	Umrechnung von Kartenmaßstäben
2.6	1	X	X	X	Verlängern einer Leine durch einen Sackstich/Doppelstich

Kap. aus [3]	Nr.	B	S	G	Aufgabenstellung
2.6	2	X	X	X	Anschlagen einer Leine an einem Festpunkt durch Mastwurf
2.6	3		X	X	Sichern einer Person durch einen Haltebund
2.6	4	X	X	X	Anschlagen einer Leine durch einfachen Ankerstich (verloren-fest)
2.6	5		X	X	Erstellen eines Kreuzbundes
2.6	6		X	X	Erstellen eines Bockschnürbundes (Last wird vorgegeben)
2.6	7		X	X	Erstellen eines Schnürbundes
2.6	8		X	X	Erstellen eines Wickelbundes
2.6	9		X	X	Erstellen eines Schleuderbundes
2.6	10		X	X	Erstellen eines Dreibockbundes
2.6	11		X	X	Verbinden zweier Hölzer mit einem Spanngurt
2.6	12		X	X	Anschlagen eines Drahtseiles an einem Festpunkt, z.B. Kfz/Baum
2.6	13		X	X	Anschlagen einer Kette an einem Festpunkt, z.B. Kfz/Baum
2.6	14		X	X	Verlängern einer Kette mit Hilfe von Schäkel
2.6	15		X	X	Verlängern eines Drahtseiles mit Hilfe von Schäkel
2.7	1	X	X	X	Erklären der Bestandteile einer Leiter
2.7	2		X	X	Verlängern einer Steckleiter mit Hilfe eines anderen Steckleiterteils.
2.7	3	X	X	X	Aufstellen einer Leiter über die Sprossen
2.7	4		X	X	Aufstellen einer Leiter über den Holm
2.7	5	X	X	X	Begehen einer Leiter
2.7	6		X	X	Erklären der Sicherungsmaßnahmen einer Leiter
2.7	7			X	Herstellen einer Fußpunktsicherung
2.7	8			X	Herstellen einer Kopfpunktsicherung
2.7	9	X	X	X	Niederlegen einer Leiter
2.7	10			X	Verstärken einer Leiter durch Einbinden von Material
2.8	1	X	X	X	Zeigen von Holzbearbeitungswerkzeugen
2.8	2	X	X	X	Benennen von Holzbearbeitungswerkzeugen
2.8	3	X	X	X	Ablängen eines Holzes mit der Handsäge (Fuchschwanz)
2.8	4	X	X	X	Ablängen eines Holzes mit der Bügelsäge
2.8	5		X	X	Vorbereiten der Inbetriebnahme einer Säbelsäge und Erklären der Handhabe
2.8	6		X	X	Vorbereiten der Inbetriebnahme einer Motorsäge und Erklärung der Handhabe

Kap. aus [3]	Nr.	B	S	G	Aufgabenstellung
2.8	7			X	Wechsel eines Sägeblattes an der Säbelsäge
2.8	8			X	Wechsel der Kette einer Motorsäge
2.8	9			X	Durchführen eines Fällschnitts mit der Bügelsäge
2.8	10		X	X	Herstellen eines Pfahles mit Anspitzen durch ein Handbeil
2.8	11		X	X	Herstellen eines Zapflochs
2.8	12		X	X	Herstellen eines Zapfens
2.8	13		X	X	Herstellen einer Überblattung
2.8	14		X	X	Verbinden zweier Hölzer durch Gewindestangen
2.8	15	X	X	X	Verbinden zweier Holzer durch Bauklammern
2.8	16	X	X	X	Herstellen einer Nagelverbindung
2.8	17		X	X	Herstellen einer Balkenverbindung durch Lochbleche
2.9	1			X	Zeigen von Metallbearbeitungswerkzeugen
2.9	2			X	Benennen von Metallbearbeitungswerkzeugen
2.9	3	X	X	X	Ablängen eines Metallrohres mit der Metallbügelsäge
2.9	4	X	X	X	Durchtrennen einer Baustahlmatte mit dem Bolzenschneider
2.9	5		X	X	Durchtrennen einer Baustahlmatte mit Hammer und Meißel
2.9	6			X	Vorbereiten der Inbetriebnahme des Elektrotrennschleifer und Erklärung der Handhabe
2.9	7			X	Vorbereiten der Inbetriebnahme des Motortrennschleifer und Erklärung der Handhabe
2.9	8			X	Wechseln der Trennscheibe
2.9	9			X	Vorbereiten der Inbetriebnahme von Schere und Spreizer und Erklärung der Handhabe
2.10	1		X	X	Zeigen von verschiedenen Baustoffen, sowie Nennung ihrer Eigenschaften für die Gesteinsbearbeitung.
2.10	2		X	X	Benennen von verschiedenen Baustoffen, sowie Nennung ihrer Eigenschaften für die Gesteinsbearbeitung.
2.10	3		X	X	Zeigen von Werkzeugen der Gesteinsbearbeitung
2.10	4		X	X	Benennen von Werkzeugen der Gesteinsbearbeitung
2.10	5		X	X	Abtragen einer Gesteinsschicht mit einem Flachmeißel
2.10	6		X	X	Brechen einer Gesteinskante mit einem Flachmeißel
2.10	7		X	X	Trennen eines Steines mit einem Flachmeißel
2.10	8		X	X	Trennen eines Steines mit Spaltwerkzeugen
2.10	9			X	Vorbereiten der Inbetriebnahme des Motortrennschleifer und Erklärung der Handhabe

Kap. aus [3]	Nr.	B	S	G	Aufgabenstellung
2.10	10			X	Vorbereiten der Inbetriebnahme des Elektro-Trennschleifer und Erklärung der Handhabe
2.10	11			X	Vorbereiten der Inbetriebnahme des Bohr- und Aufbrechhammers zum Bohren und Erklärung der Handhabe
2.10	12			X	Vorbereiten der Inbetriebnahme des Bohr- und Aufbrechhammers zum Aufbrechen und Erklärung der Handhabe
2.10	13			X	Arbeiten mit dem Spitzseisen in waagerechter und senkrechter Richtung mit dem Bohr- und Aufbrechhammer
2.11	1		X	X	Einseitiges Anheben einer Last mit der Brechstange um ca. 20 cm und Ablassen
2.11	2		X	X	Anheben einer Last mit dem Zahnstangenheber (Zahnstangenwinde) um ca. 20 cm und Ablassen
2.11	3		X	X	Inbetriebnahme eines Greifzuges und Ziehen einer Last im direkten Zug
2.11	4		X	X	Außerbetriebnahme eines Greifzuges
2.11	5			X	Herstellen einer Vorrichtung zum Ziehen einer Last von 2,5 t mit dem Greifzug
2.11	6			X	Herstellen einer Vorrichtung zum Ziehen einer Last von 4 t mit dem Greifzug
2.11	7			X	Vorbereiten des Hebekissen-Satzes zum Anheben einer Last
2.11	8			X	Anheben einer Last mit einem Hebekissen um ca. 20 cm und Ablassen der Last
2.11	9			X	Drücken einer Last mit einem Hebekissen um einen Spalt zu erzeugen
2.11	10			X	Vorbereiten des hydraulischen Hebbers zum Anheben einer Last
2.11	11			X	Anheben einer Last mit dem hydraulischen Heber und Auslösen des Schnellstopps
2.11	12			X	Anschlagen eines Klappklobens an einer Leiter mit Leinenstropp/Rundschlinge
2.14	1		X	X	Tragen einer Kopfleuchte am Schutzhelm und Leibriemen
2.14	2		X	X	Aufbau einer Stromversorgung mit Stromerzeuger und Kabeltrommel
2.14	3		X	X	Aufbau eines Flutlichtstrahlers auf Stativ
2.14	4		X	X	Erläuterung der Inbetriebnahme eines Stromerzeugers
2.15	1	X	X	X	Zuordnung von Lösch- und sonstigen Mitteln
2.15	2	X	X	X	Erläuterung der Handhabe eines ABC-Feuerlöschers

Kap. aus [3]	Nr.	B	S	G	Aufgabenstellung
2.15	3	X	X	X	Handhabung einer Woldecke zum Ablöschen brennender Bekleidung
2.16	1			X	Inbetriebnahme eines Handsprechfunkgerätes (HFG) im 2-m-Band
2.16	2			X	Anmelden in einen Sprechfunkverkehrskreis
2.16	3			X	Absetzen einer Nachricht
2.16	4			X	Laden eines NC-Akkus
2.16	5			X	Benennen der Hauptteile eines Handsprechfunkgerätes (HFG) im 2-m-Band
2.17	1	X	X	X	Füllen und Verlegen von Sandsäcken
2.17	2			X	Vorbereiten der Inbetriebnahme einer Schmutzwasserkreiselpumpe und Erläuterung der Inbetriebnahme
2.17	3			X	Außerbetriebnahme einer Schmutzwasserkreiselpumpe
2.17	4			X	Inbetriebnahme einer Tauchpumpe
		23	72	109	

3.3 Teamprüfungen

Die folgende Tabelle gibt die Aufgaben für die Teamprüfung vor. Für jede Aufgabe soll ein Prüfungsblatt erstellt werden, nach dem die Bewertung und die Durchführung erfolgen kann.

Nr.	B	S	G	Aufgabenstellung
1		X	X	Aufbau einer netzunabhängigen Beleuchtungsanlage für zwei Einsatzstellen
2		X	X	Bau eines Leiterhebels und Transport einer Person
3		X	X	Bau eines Holzrahmens zur Sicherung eines Mauerdurchbruches und Einbau des Rahmens
4		X	X	Bau eines Mauerstützwerkes und Abstützen einer Mauer
5		X	X	Bau eines Dreibocks und Anheben einer Last

4 Literatur

[1]	Musterausbildungsplan Junghelfer
[2]	„Prüfungsvorschrift 2002“ für Grundausbildung THW
[3]	Curriculum Junghelfer

5 Formular: Anmeldung zur Prüfung Leistungsabzeichen

